

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Einführung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung;
hier: Beschlussfassung einer Vereinbarung über die
kommunale Zusammenarbeit zur Durchführung
von Geschwindigkeitsüberwachungen**

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, die vorliegende Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit zur Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen.

- **Verwendung der Fördermittel des „Kommunalen Investitionsprogrammes Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) in der VG Kusel-Altenglan, für die energetische Sanierung des Altbaues der RS-Plus in Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan stimmte der Antragstellung zur energetischen Sanierung des zweigeschossigen Altbaus der Realschule Plus in Altenglan, als alleinige Maßnahme im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) einstimmig zu.

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt die Beauftragung von Fachplanern zur Aktualisierung der Entwurfsunterlagen und zur Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen und Nachweise (Wärmeschutz und CO₂-Einsparung) und ermächtigt den Verbandsbürgermeister zur Beauftragung (max. Honorarsumme 25.000,-€ netto gem. UVGO für eine freihändige Vergabe).

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beauftragt die Verwaltung, obige Beschlüsse auszuführen und zusätzlich nach weiteren Förderungen zur Kofinanzierung Ausschau zu halten.

- **Einleitung von Abwasser aus dem geplanten Stauraumkanal RÜB 401 in den "Haschbach" in der Gemeinde Haschbach;
hier: Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, den Bau eines Stauraumkanals zwischen den Ortsgemeinden Haschbach und Theisbergstegen, unter der Voraussetzung, dass die Zuschlagsreife (abgeschlossene formelle Angebotsprüfung) gegeben ist, an die Firma Dittgen Bauunternehmen GmbH zu einem Angebotspreis von 694.142,41 € zu vergeben.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2021 der Verbandsgemeindewerke**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.2021) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresverlustes der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2021 entstandenen Verlust in Höhe von 183.038,17 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.2021) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresgewinn des Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2021 entstandenen Gewinn in Höhe von 116.370,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Betriebszweig Abwasser Teilbereich Kusel**

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.2021) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresverlustes der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2021 entstandenen Verlust in Höhe von 187.718,30 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Betriebszweig Wasser Teilbereich Kusel**

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.2021) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresgewinn der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2021 entstandenen Gewinn in Höhe von 92.567,27 EUR auf neue Rechnung vorzutrage

- **Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems im Bereich der Verbandsgemeindewerke**

- **hier: Vorstellung der Ergebnisse der Entgeltkalkulation sowie Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltsätze ab 2024**

Ausschöpfungsgrad:

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig,

- den Ausschöpfungsgrad des Einmaligen Beitrages gem. § 2 Abs. 3 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser auf jeweils 90 v. H. festzulegen.
Im Rahmen der nächsten Entgeltkalkulation soll dies evaluiert werden.
- den Ausschöpfungsgrad des Einmaligen Beitrages gem. § 2 Abs. 2 der Entgeltsatzung Wasserversorgung auf 100 v. H. festzulegen.

Verteilungsverhältnis:

Der Verbandsgemeinderat beschloss,

- das Verteilungsverhältnis wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser gem. § 13 Abs. 3 und Benutzungsgebühr Schmutzwasser gem. § 18 Abs. 3 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung auf 30 v. H wiederkehrender Beitrag / 70 v. H. Benutzungsgebühr festzulegen.
- das Verteilungsverhältnis wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung gem. § 12 Abs. 3 und Benutzungsgebühr gem. § 17 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung auf 30 v. H. wiederkehrender Beitrag / 70 v. H. Benutzungsgebühr festzulegen.

Entgelte:

Der Verbandsgemeinderat beschloss,

- die Einmaligen Beiträge ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	4,29 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser	14,02 € je m ²
- Kostenanteil Gemeindestraßen	25,96 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Wasserversorgung	4,38 € je m ²

Der Einmalige Beitrag Wasserversorgung ist als Netto-Wert dargestellt.

- die laufenden Entgelte ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,1008 € je m ²
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	3,74 € je m ³
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,84 € je m ²
- Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des Schmutzwassers aus geschlossenen Gruben	Allgemeine Benutzungsgebühr Schmutzwasser - je m ³ abgefahrener und beseitigter Menge

- Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	0,0756 € je m ²
- Benutzungsgebühr Wasserversorgung	2,51 € je m ³
- Benutzungsgebühr Brauchwasseranlagen	0,30 € je m ³

Die Entgelte Wasserversorgung sind als Netto-Werte dargestellt.

In 3 Jahren soll eine Evaluation hinsichtlich der gefassten Beschlüsse (Ausschöpfungsgrad/Verteilungsverhältnis/Entgelte) erfolgen.

- **hier: Abschließende Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – in der im Entwurf vorgelegten Fassung und mit folgenden Regelungen:

- **§ 2 Abs. 3 (Ausschöpfungsgrad des einmaligen Beitrages) erhält folgende Fassung:**

Von den beitragsfähigen Aufwendungen werden **90 v.H.** als einmaliger Beitrag für das Schmutz- und **90 v.H.** als einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben. Die hierdurch nicht gedeckten entgeltfähigen Aufwendungen werden bei der Ermittlung der laufenden Entgelte berücksichtigt.

- **§ 13 Abs. 3 (Verteilungsverhältnis wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser) erhält folgende Fassung:**
Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12), die auf das Schmutzwasser entfallen, werden als wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser **30 v. H.** und von den auf das Niederschlagswasser entfallenden Kosten (§ 12) **100 v.H.** als wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben.
 - **§ 18 Abs. 3 (Verteilungsverhältnis Benutzungsgebühr Schmutzwasser) erhält folgende Fassung:**
Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12), die auf das Schmutzwasser entfallen, werden **70 v. H.** als Benutzungsgebühr erhoben.
 - **§ 33 Abs. 1 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:**
Diese Satzung tritt am **01. Januar 2024** in Kraft.
- **hier: Abschließende Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung –**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – in der im Entwurf vorgelegten Fassung und mit folgenden Regelungen:
- **§ 2 Abs. 2, letzter und vorletzter Satz (Ausschöpfungsgrad des einmaligen Beitrages) erhalten folgende Fassung:**
Von den beitragsfähigen Aufwendungen werden **100 v. H.** als einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung erhoben. Die hierdurch nicht gedeckten entgeltsfähigen Aufwendungen werden bei der Ermittlung der laufenden Entgelte berücksichtigt.
 - **§ 12 Abs. 3 (Aufteilungsverhältnis wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung) erhält folgende Fassung:**
Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 11) werden **30 v. H.** als wiederkehrender Beitrag erhoben.
 - **§ 17 Abs. 3 (Aufteilungsverhältnis Benutzungsgebühr Wasserversorgung) erhält folgende Fassung:**
Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 11) werden **70 v. H.** als Benutzungsgebühr erhoben.
 - **§ 28 Abs. 1 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:**
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2024** in Kraft.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.